

— (Die Regelung des Rohölmarktes.) Die Bestrebungen zur Sanierung des Rohölmarktes durch Festsetzung von Höchstpreisen begegnen zahlreichen Schwierigkeiten. Die „reinen“ Rohölproduzenten (das sind solche, die keine eigene Raffinerie besitzen) weisen darauf hin, daß sie 50 bis 60 Prozent ihrer Produktion entweder der staatlichen Mineralölfabrik in Drohobycz oder der französischen, gegenwärtig im militärischen Betriebe befindlichen Raffinerie in Omaniwa zum Preise von K. 15 abtreten müssen, während der jetzige Marktpreis zwischen K. 43 und 45 schwankt. Sie erzielen somit einen Durchschnittserlös von K. 28, den auch die Regierung auf Grund der kommissionellen angestellten Berechnung als Höchstpreis festzusetzen geneigt wäre. Die reinen Produzenten verlangen jedoch einen Höchstpreis von mindestens K. 30 und betonen zugleich, daß die kleinen Betriebe unter ungünstigeren Bedingungen arbeiten, als dies in der kommissionellen Durchschnittsberechnung angenommen wurde. Ein ähnlicher Unterschied besteht auch zwischen den Raffinerien. Denn erstens arbeiten die kleineren Betriebe unglücklicher als die großen, weil sie die Rückstände nicht wie diese bis auf den letzten Rest auszunützen vermögen, und zweitens sind solche Unternehmungen, die keine eigenen Rohölaruben besitzen, viel schlechter daran als die Raffinerien, die das Rohmaterial selbst produzieren und hiervon verhältnismäßig viel weniger an den Staat (zu billigeren Preisen) abzugeben verpflichtet sind, als die „reinen“ Rohölproduzenten. Ueber die derart sich bloß aus der Natur der Sache ergebenden

Vorzugung dieser Raffinerien beklagen sich in der letzten Zeit auch die ungarischen Raffineure, da sie ebenfalls in Ermangelung eigener Gruben das Rohmaterial zu hohem Marktpreis zu kaufen gezwungen sind. Für alle diese Raffinerien wäre daher die Festsetzung von Höchstpreisen für Rohöl von großer Bedeutung. Desgleichen die Kontingentierung der Raffinerien, wodurch diesen die erforderlichen Rohölquantitäten gesichert werden könnten und ohne welche eine Festsetzung von Höchstpreisen undurchführbar wäre. Ob bei einer solchen Kontingentierung mit Rücksicht darauf, daß die gegenwärtige Rohölproduktion den vollen Betrieb aller Raffinerien nicht gewährleisten kann, eine Stilllegung einzelner, beziehungsweise eine Zusammenfassung mehrerer Betriebe erfolgen soll, steht noch dahin. Ebenso ist es noch ungewiß, ob auch für die zahlreichen Vertiefabrikate der Raffinerien, aus deren Verkauf diese gegenwärtig reichen Gewinn ziehen und deren Preise eine steigende Tendenz aufweisen, eine Festsetzung von Höchstpreisen erfolgen wird. Gegenwärtig bestehen nur für Petroleum Höchstpreise und teilweise auch für Benzin, insofern letzteres für militärische Zwecke requiriert wird.